

Information

zu den Hortgebühren im 1. Halbjahr 2020

Liebe Eltern,
der Thüringer Landtag hat am 5. Juni 2020 das Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) beschlossen.
Damit gibt es nun eine rechtliche Grundlage für die Abrechnung der Hortgebühren während der Corona-Pandemie.

Die beschlossene Änderung des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen legt fest, dass von Eltern im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 keine Elternbeiträge erhoben werden.
Die bisher vorgesehene Beitragspflicht im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme der (Not-)Betreuung ist entfallen.

Das bedeutet, dass auch Elternhäuser, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, keine Hortgebühr im o.g. Zeitraum zahlen müssen.

Was bedeutet das nun für Sie?

HINWEISE FÜR ELTERN, die die Stadtkasse Erfurt ermächtigt haben, die Hortgebühren per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen:

Sie brauchen nichts zu unternehmen, der Einzug für die Monate April 2020 bis Juni 2020 wurde automatisch ausgesetzt. Es erfolgten lediglich Einzüge von offenen Beiträgen anderer Monate bzw. aufgrund von Ratenzahlungsvereinbarungen. **Der Monat Juli ist grundsätzlich gebührenfrei.** Ab August beginnt wieder die Lastschrift der fälligen Hortgebühren. Vorhandene Gutschriften werden automatisch verrechnet.

Wird die Hortbetreuung nach dem Ende der Hortschließung nicht mehr in Anspruch genommen (z.B. bei Schulwechsel an eine weiterführende Schule im Schuljahr 2020/21), erfolgt eine Erstattung der zu viel gezahlten Beträge. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall schriftlich (!) an die Beratungsstelle im Jugendamt und bitten unter Angabe des Kassenzeichens und Ihrer Bankverbindung um entsprechende Rückzahlung. Unterschrift nicht vergessen!

Da die Rückzahlungen in jedem Einzelfall aufwendig geprüft werden müssen, bitten wir um Verständnis für längere Bearbeitungszeiten.

Hinweis:

Sollten Sie eine Rücklastschrift veranlasst haben, entfällt automatisch die SEPA-Lastschriftgenehmigung und Sie müssen die Beiträge rechtzeitig zum Fälligkeitstermin (Monatserster) überweisen. Wünschen Sie erneut eine Lastschrift, benötigt die Stadtkasse ein neues SEPA-Lastschriftmandat für jedes einzelne Kassenzeichen. Das Formular für das SEPA-Lastschriftverfahren finden Sie unter www.erfurt.de/ef115056.

HINWEISE FÜR ELTERN , die die Hortgebühren monatlich (per Dauerauftrag) überweisen:

Sollten Sie bereits für die genannten Monate gezahlt haben, werden diese Zahlungen mit den Folgemonaten verrechnet. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Überweisungen bzw. den Dauerauftrag bei Ihrer Bank für den Zeitraum der Überzahlung auszusetzen bzw. Ihre Überweisungen anzupassen.

Wird die Hortbetreuung nach dem Ende der Hortschließung nicht mehr in Anspruch genommen (z.B. bei Schulwechsel an eine weiterführende Schule im Schuljahr 2020/21), erfolgt eine Erstattung der zu viel gezahlten Beträge. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall schriftlich (!) an die Beratungsstelle im Jugendamt und bitten unter Angabe des Kassenzeichens und Ihrer Bankverbindung um entsprechende Rückzahlung. Da die Rückzahlungen in jedem Einzelfall aufwendig geprüft werden müssen, bitten wir um Verständnis für längere Bearbeitungszeiten.

Wir empfehlen Ihnen deshalb die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens, bei dem Verrechnungen nach Aufnahme des Hort-Regelbetriebs automatisch vorgenommen werden. Der gebührenfreie Monat Juli wird dabei automatisch berücksichtigt.

Bitte beachten Sie aber, dass bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren am nächsten Fälligkeitstermin alle noch offenen Forderungen von Ihrem Konto eingezogen werden.

Das Formular für das SEPA-Lastschriftverfahren finden Sie unter www.erfurt.de/ef115056.

Ihre „Beratungs- und Informationsstelle für Familien mit Kindern“
Jugendamt Erfurt

www.erfurt.de/ef122027